

Welche Erinnerung zählt? Die UnSichtbarkeit geschlechtsspezifischer Gewalt im Raum der Kirche

Ute Leimgruber

Vor einigen Jahren haben 1.105 Betroffene unter dem Hashtag *#ichhabnichtangezeigt* anonym davon erzählt, warum sie nach erlittener sexueller Gewalt keine Anzeige erstattet haben.¹ Ihre Erfahrungen tauchen in keiner offiziellen Statistik auf, sie sind in keinen Akten niedergeschrieben. Ihre Erinnerungen zählen nicht – in all der Mehrdeutigkeit, die dieser sprachliche Ausdruck beinhaltet. Geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt ist kein Einzelschicksal. Und dennoch bleiben die meisten Taten, bleiben Opfer und Täter*innen unsichtbar. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bei geschlechtsspezifischer Gewalt im Raum der Kirche der Fall ist – und es stellen sich virulente Fragen: Welche Erinnerung zählt? Welche Form des Missbrauchs wird sichtbar, welche bleibt unsichtbar oder wird im Unsichtbaren gehalten? Welche Erfahrungen sind erzählbar, werden in Worte gebracht und schließlich auch gehört? Wodurch werden Betroffene unsichtbar oder sichtbar? Wann sind Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit mit Verwundbarkeit, wann mit Ermächtigung verbunden? Welche Taten zählen überhaupt als Missbrauch? Und wer zählt als Betroffene bzw. Betroffener?

¹ Zur Auswertung der Kampagne: Oerter, Daniela / Lorenz, Sabine / Kleine, Inge 2012: *Auswertung der Social-Media-Kampagne #ichhabnichtangezeigt. 1. Mai 2012 – 15. Juni 2012. 1105 Statements.* Online verfügbar unter https://ichhabnichtangezeigt.files.wordpress.com/2012/07/auswertung_ausf-web.pdf, zuletzt geprüft am 03.11.2022. Die meist genannten Gründe sind emotionale Belastung, Schuld- und Schamgefühle, Angst vor den Reaktionen des Umfelds (Zweifel der Glaubwürdigkeit usw.) und mangelndes Vertrauen in Behörden.

In der Missbrauchsforschung² wird in diesem Zusammenhang häufig die Metapher von Hellfeld und Dunkelfeld verwendet. Das Hellfeld ist das, was erforscht werden kann bzw. erforscht worden ist (etwa in der MHG-Studie³), das Dunkelfeld besteht aus der nicht gewussten Zahl von Fällen oder Taten, den nicht überlieferten Gewalttaten, den nicht erzählten Missbrauchsfällen, den nicht gehörten Berichten. Ein Beispiel für nicht gehörte Berichte schildert Susanne Gerlass (Pseudonym) in dem Sammelband „Erzählen als Widerstand“. Sie berichtet mit Verweis auf die Journalistin Evelyn Finger, dass weibliche Betroffene Aufzeichnungen ihrer Erfahrungen den Verantwortlichen der MHG-Studie übergeben wollten: „Doch dort hatte man keine Kapazitäten, die Fälle aufzunehmen. So kehrten die Frauen unverrichteter Dinge heim‘ [...]. Ich weiß von einer Betroffenen, die bereit gewesen wäre, für die Studie von ihrem Schicksal zu erzählen. ‚Mann‘ zeigte sich zunächst daran interessiert, meldete sich aber nicht mehr.“ (Gerlass 2020, 89)⁴ Der Bericht von Susanne Gerlass steht nicht isoliert, sondern weist auf ein größeres Problem hin: Im Raum der Kirche bleibt gerade der Missbrauch von Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt häufig ungesehen.

² Um das Phänomen gewalthafter Praktiken in einem weiten Sinn in sexueller wie spiritueller Hinsicht zu fassen, bei dem immer Machtasymmetrien eine Rolle spielen, wird in der derzeitigen Forschung überwiegend der Begriff *Missbrauch* verwendet. Der Begriff *Gewalt* findet als Sammelbegriff für verschiedene Formen verletzenden Verhaltens, das Frauen im institutionellen und seelsorglichen Kontext der katholischen Kirche erlebt haben, Verwendung. Vgl. auch Leimgruber, Ute / Reisinger, Doris 2021: *Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?*. In: www.feinschwarz.net/sexueller-missbrauch-oder-sexualisierte-gewalt-ein-einspruch/, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

³ Im Jahr 2018 wurde die sog. MHG-Studie veröffentlicht, bislang für Deutschland die maßgebliche Studie auf diesem Feld, deren Studiendesign ausschließlich auf minderjährige Opfer zugeschnitten ist: Dreßing, Harald u. a. 2018: *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* (MHG-Studie). Mannheim – Heidelberg – Gießen: o.A.. Eine vergleichbare Studie zu erwachsenen Betroffenen gibt es noch nicht; zudem ist ein ähnliches aktenbasiertes Vorgehen wie bei der MHG-Studie kaum möglich, denn die Gewalterfahrungen Erwachsener in der Kirche haben selten Eingang in Personal- und Strafakten gefunden; vgl. Leimgruber, Ute 2023: „*Quod non est in actis, non est in mundo*“ – Über die Problematik ordnungsgemäßer Dokumentation im Fall von Missbrauch an erwachsenen Frauen. In: Alessandro, Lia/ Anja Middelbeck-Varwick/ Doris Reisinger (Hg.): *Kirchliche Macht und kindliche Ohnmacht. Konturen, Kontexte und Quellen theologischer Missbrauchsforschung*. Münster: Aschendorff, 179-194.

⁴ Gerlass, Susanne 2020: *Wenn Mauern hochgezogen werden. Missbrauch in der Aufarbeitung*. In: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.): *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 87-90; hier: 89.

Diese Unsichtbarkeit weist unterschiedliche Aspekte auf, auf die wichtigsten möchte ich im Folgenden blicken. (1) In einem ersten Teil wird die Ausgangssituation näher analysiert. Es ist für die Betroffenen besonders schmerzhaft, wenn sie als Betroffene nicht wahrgenommen werden, und hier sind es vor allem Frauen, die als Missbrauchs-betroffene in der Kirche lange Zeit nicht und bis heute nicht umfassend in den Blick genommen werden. (2) Im Anschluss werden Entstehensfaktoren identifiziert; es geht hier um bestimmte systemische und rechtliche Bedingungen, die per se machtförmig und gewalthaltig, d. h. vulnerant sind, deren systemimmanente Vulneranz aber beispielsweise in den geltenden Normen verunsichtbart wird. Besonders deutlich wird die Vulneranz im Kontext von Seelsorgebeziehungen; die Mehrheit der Betroffenen sind hier erwachsene Frauen. (3) Im dritten Teil wird ein Fazit gezogen, das auf die Folgen der Un-/Sichtbarkeiten hinweist. Als Betroffene von Unrecht fortgesetzt unsichtbar zu bleiben, ist Katalysator einer sich stets fortsetzenden Viktimisierung. *Gender* spielt in allen diesen Bereichen eine entscheidende Rolle. Ein umfassendes Sichtbar-Machen geschlechtsspezifischer Gewalt in der Kirche, u. a. durch unabhängige (Dunkelfeld-)Studien, Anerkennung des Leids, finanzielle Leistungen und Gesetzesmodifikationen könnte dem entgegenwirken.

1. Geschlechtsspezifische Unsichtbarkeiten

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Diese Form der Gewalt betrifft weltweit überproportional Frauen. Sie umfasst Phänomene wie Zwangsheirat, sexualisierte, aber auch psychische Gewalt sowie Gewalt, die wirtschaftliche Schäden für die Frau zur Folge hat, etwa wenn sie keinen Zugriff auf Konten hat. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen wird als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, findet tagtäglich im privaten Haushalt statt und in Situationen, die von struktureller Machtungleichheit und finanzieller Abhängigkeit geprägt sind“⁵, so das Deutsche Institut für Menschenrechte. Blickt man auf den Tatkontext katholische Kirche, und hier genauer

⁵ Deutsches Institut für Menschenrechte: Geschlechtsspezifische Gewalt. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

auf den spirituellen und sexuellen Missbrauch an Mädchen und erwachsenen Frauen, wird – obgleich die oben zitierte Definition des Deutschen Instituts für Menschenrechte in vielen Fällen zutrifft – bislang nicht von Menschenrechtsverletzungen gesprochen. Im Gegenteil: Viele Verantwortliche würden die Aussage weit von sich weisen, dass in der Kirche geschlechtsspezifische Gewalt in erheblichem Umfang und damit Menschenrechtsverletzungen an Frauen stattfinden; in den eigenen Reihen wird die pluriforme Gewalt an Frauen von den Verantwortlichen in der Kirche bislang weder anerkannt noch geächtet. Doch alleine diese Beobachtung deutet auf eine erste Ebene der Unsichtbarkeit hin, denn es gibt ungeachtet der fortgesetzten Ignoranz der Verantwortlichen in der katholischen Kirche geschlechtsspezifische Gewalt in hohem Ausmaß, die Menschen weiblichen Geschlechts betrifft, und die damit eine Menschenrechtsverletzung im Sinne der eben zitierten Definition ist. Die Blindheit der Verantwortlichen gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt betrifft v. a. den Binnenraum der eigenen Institution. Papst Franziskus hat sich seit Jahren immer wieder sehr deutlich gegen genderspezifische Gewaltformen wie Zwangsprostitution, sexualisierte oder häusliche Gewalt in weiten Teilen der Gesellschaft, sofern sie also den ‚Außenbereich‘ der Kirche betreffen, ausgesprochen.⁶ Die Verbrechen im Binnenraum hingegen waren lange tabuisiert, oft wurden sie sogar stillschweigend hingenommen (vgl. Reisinger 2021)⁷. Geschlechtsspezifische Gewalt in der katholischen Kirche, wenn sie nicht gesehen, gehört und anerkannt wird, hinterlässt in vielfacher Hinsicht unsichtbare Opfer und Täter*innen.⁸

1.1 Unsichtbarmachen durch Tabuisieren: Ordensfrauen

Im Jahr 1994 schrieb Maura O’Donohue, eine irische Ordensfrau vom Orden der Medical Missionaries of Mary, Ärztin und Entwicklungshelferin, einen

⁶ Beispielsweise im Vorwort zu: Buonaiuto, Aldo 2019: *Donne crocifisse: La vergogna della tratta raccontata dalla strada*. Rom: Rubinetto Editore.

⁷ Vgl. Reisinger, Doris, 2021: *Maura O’Donohue. Eine Stimme, die nachhallt*, in: Christ und Welt 21.

⁸ Weitere geschlechtsspezifische Unsichtbarkeiten bestehen bzw. können u. a. durch den Fokus auf einzelne Gruppierungen produziert werden, dies sei hier ausdrücklich erwähnt, beispielsweise männliche erwachsene Missbrauchsbedroffene. Vgl. Rothe, Wolfgang 2021: *Missbrauchte Kirche: Eine Abrechnung mit der katholischen Sexualmoral und ihren Verfechtern*. München: Droemer HC.

streng vertraulichen Bericht über den weltweiten Missbrauch von Ordensfrauen durch Priester an die zuständige Kommission im Vatikan (vgl. Reisinger 2021). Sie berichtete darin von der weit verbreiteten sexuellen Ausbeutung von Ordensfrauen im Umfeld von HIV/Aids, von Frauen, die Priestern als Sexobjekt zur Verfügung stehen mussten, um wichtige Papiere zu bekommen, von erzwungenen Abtreibungen und von Frauen in elenden Verhältnissen, die – nachdem sie von Priestern schwanger geworden waren – gemeinsam mit ihren Babys aus dem Orden verstoßen wurden. Ähnliches berichtete Marie McDonald vom Orden der Missionaries of Our Lady of Africa im Jahr 1998 nach Rom (vgl. Figueroa / Tombs 2021)⁹. Allein: Es wurde nichts dagegen unternommen. Und die Berichte blieben geheim, bis sie Anfang 2001 geleakt wurden und im „National Catholic Reporter“ erschienen (Allen / Schaeffer 2001)¹⁰. Im Jahr 1998 veröffentlichten die US-Psychiater*innen John T. Chibnall, Paul N. Duckro und Ann Wolf eine erste Studie zu sexuellem Missbrauch unter Ordensfrauen – mit eindrücklichen Ergebnissen: „Life time prevalence of sexual trauma for these Sisters was 39.9 % (N = 465). Prevalence of sexual trauma during religious life was 29.3 % (N = 341).“ (Chibnall / Duckro / Wolf 1998)¹¹. Die hohe Prävalenz deckt sich mit Befunden, wie sie auch das Deutsche Institut für Menschenrechte offenlegt: Frauen werden in allen Gesellschaften überdurchschnittlich häufig Opfer von sexueller / sexualisierter Gewalt. Doch auch die Studie von Chibnall, Duckro und Wolf führte nicht dazu, das Problem des Missbrauchs an Ordensfrauen als gravierendes Problem in das Sichtfeld sowohl der kirchlich

⁹ Vgl. Figueroa, Rocio / Tombs, David 2021: *Living in Obedience and Suffering in Silence. The Shattered Faith of Nuns Abused by Priests*. In: Wirth, Mathias / Noth, Isabelle / Schroer, Silvia (Hg.): *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten | Sexual Violence in the Context of the Church: Neue interdisziplinäre Perspektiven | New Interdisciplinary Perspectives*. Berlin: de Gruyter, 45–74; hier: 48f.

¹⁰ Allen, John L. / Schaeffer, Pamela 2001: Reports of abuse: AIDS exacerbates sexual exploitation of nuns, reports allege. In: *National Catholic Reporter*.

¹¹ Chibnall, John T. / Wolf, Ann / Duckro, Paul N. 1998: *A National Survey of the Sexual Trauma Experiences of Catholic Nuns*. In: *Review of Religious Research* 40, 142–167; hier: 157. Weitere Studien folgten, doch auch sie blieben ohne die wünschenswerte Sichtbarkeit: Lembo, Makamaine 2019: *Relations pastorales matures et saines: Maturité affective et sexuelle pour une collaboration entre prêtres et femmes consacrées, témoignage pour le Règne de Dieu*. Rom: o.V.; Durà-Vilà, Glorià / Littlewood, Roland / Leavey, Gerard 2013: *Integration of sexual trauma in a religious narrative: Transformation, resolution and growth among contemplative nuns*. In: *Transcultural Psychiatry* (50/1) 2013, 21–46. Vgl. auch Reisinger, Doris 2018: #NunsToo. *Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen - Fakten und Fragen*. In: *Stimmen der Zeit* 236 (6), 374–384.

Verantwortlichen als auch in die Breite der Wissenschaften zu heben. Nicht einmal die seit den 2000er Jahren erschienenen Berichte von ehemaligen Ordensfrauen und Mitgliedern von geistlichen Gemeinschaften, die den erlittenen spirituellen und sexuellen Missbrauch ebenso wie die finanzielle Ausbeutung und die pluriformen Abhängigkeiten in den ungleichen Machtverhältnissen geistlicher Gemeinschaften dokumentierten (vgl. Vilanova 2020)¹², führten zu einer umfassenden Wahrnehmung des Problems. Erst in den vergangenen Jahren scheint das Thema breiter gesehen zu werden; 2020 erschien eine Umfrage im Auftrag von missio Aachen (vgl. missio Aachen 2020)¹³, 2021 die Studie von Céline Hoyeau über Missbrauch in „Neuen Geistlichen Gemeinschaften“ (vgl. Hoyeau 2021)¹⁴; auch einige wenige wissenschaftliche Studien sind zu verzeichnen (z. B. Figueroa / Tombs 2021).

Im Februar 2019 räumte Papst Franziskus den sexuellen Missbrauch an Ordensfrauen ein: „Es gab einige Priester und auch Bischöfe, die so etwas gemacht haben. Und ich glaube, es wird immer noch getan.“ (Wimmer 2019)¹⁵ Er nannte dabei ausdrücklich sexuelle Ausbeutung bis hin zu Versklavung und versprach, dagegen vorzugehen – allerdings galt weiterhin das Narrativ, es seien Einzelfälle, so dass es als systemisches und weit verbreitetes Unrecht unsichtbar blieb. Im gleichen Jahr wurde auf „Arte“ der Film „Gottes missbrauchte Dienerinnen“ ausgestrahlt – die Recherchen dazu hatten bereits 2016 begonnen –, und der Film erzielte eine große Resonanz in der Öffentlichkeit. Doch bis heute werden die Täter*innen nicht konsequent zur Rechenschaft gezogen; es fehlen angemessene Entschädigungen oder wirksame konkrete Maßnahmen – dem Phänomen und seinen Opfern wird man durch dieses Vorgehen in keiner Weise gerecht. Nichts hat bislang bei den Verantwortlichen in der Kirche dazu geführt, dass sie den Missbrauch an Or-

¹² Vilanova, Constance 2020: *Religieuses abusées, le grand silence*. Paris: Artege; Wagner, Doris 2016: *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*. München: Knaur TB.

¹³ missio Aachen (Hg.) 2020: *Ergebnisse der Umfrage von missio zum Thema: Missbrauch an Ordensfrauen*. Online verfügbar unter <https://de.readkong.com/page/missbrauch-an-ordensfrauen-ergebnisse-der-umfrage-von-5050176>, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

¹⁴ Hoyeau, Céline 2021: *La trahison des pères. Emprise et abus des fondateurs de communautés nouvelles*. Montrouge: Bayard. Das Buch wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 im Herder-Verlag in deutscher Übersetzung erscheinen.

¹⁵ Wimmer, AC 2019: Vatikan präzisiert Aussagen des Papstes über Missbrauch von Ordensfrauen, 07.02.2019. Online verfügbar unter: <https://de.catholicnewsagency.com/story/papst-missbrauch-von-ordensfrauen-4276>, zuletzt geprüft am 12.07.2022, <https://de.catholicnewsagency.com/story/papst-missbrauch-von-ordensfrauen-4276>, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

densfrauen als ein übersehenes, gravierendes Menschenrechtsverbrechen anerkannt haben.

1.2 Unsichtbarkeit durch Framing: Erwachsene Frauen

Blickt man auf Deutschland und die Sichtbarmachung von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in der Kirche, ist das Jahr 2010 ein Eye Opener: In diesem Jahr wurde die sexuelle Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin öffentlich gemacht, ab dato wurde sexueller Missbrauch im Raum der Kirche auf breiterer Ebene wahrgenommen; zahlreiche Stellungnahmen deutscher Bischöfe folgten. 2018¹⁶ schließlich legte die sogenannte MHG-Studie offen, dass sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche in Deutschland kein Verbrechen nur von Einzelnen ist, sondern systemische und ideologische Ursachen hat. Zudem wurde offenkundig, dass die katholische Kirche in erheblich höherem Umfang Missbrauchsfälle vertuscht hat als andere Institutionen (vgl. Dreßing 2020)¹⁷. Blickt man auf die theologische Erforschung der Missbrauchsverbrechen, richtete sich diese – ähnlich wie die Aufdeckung der Taten – schwerpunktmäßig auf das Thema der sexuellen / sexualisierten Gewalt¹⁸ gegen Kinder und Jugendli-

¹⁶ Das Jahr 2018 brachte auch in weiteren Ländern sexuellen Missbrauch in der Kirche ans Tageslicht, zum Beispiel in Peru: vgl. Schickendantz, Carlos 2020: *Diagnose der Missbrauchskrise in Chile. Perversion im kirchlichen Leben*. In: Hilpert, Konrad u. a. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche*. Freiburg: Herder, 45–56, oder in den USA, dort v. a. mit dem Grand Jury Report in Pennsylvania oder dem Rücktritt von Kardinal McCarrick: vgl. Minch, Daniel 2020: *Kleine Historiographie der Abfolge: USA*. In: Hilpert, Konrad u. a. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche*. Freiburg: Herder, 36–44.

¹⁷ Dreßing, Harald 2020: *Das Ausmaß der Vertuschung. Neue Analysen der MHG-Daten belasten die Kirche im Vergleich der Institutionen*. In: Herder Korrespondenz 74 (10), 13–16. Vgl. auch die bislang veröffentlichten Studien bspw. aus den (Erz-)Diözesen Aachen, Berlin, Limburg, Köln, München oder Osnabrück.

¹⁸ Zur Begrifflichkeit vgl. Leimgruber, Ute / Reisinger, Doris 2021: *Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?* In: www.feinschwarz.net/sexueller-missbrauch-oder-sexualisierte-gewalt-einanspruch/, zuletzt geprüft am 19.04.2022. Zur analytischen Differenzierung zwischen sexueller und sexualisierter Gewalt: „Unter sexueller Gewalt sind Handlungen zu verstehen, mit deren Hilfe sexuelle Interessen gegen den Willen Dritter durchgesetzt werden sollen – hier ist das Motiv des Handelns mithin ein sexuelles. Sexualisierte Gewalt hingegen meint, dass mittels sexueller oder zumindest sexualbezogener Handlungen primär nichtsexuelle Interesse (etwa Machtinteressen) durchgesetzt werden sollen – hier kann es um sehr unterschiedliche Motive gehen und das Sexuelle liefert gleichsam nur die Form, in der Gewalthandeln sich realisiert (Sexualität wird

che.¹⁹ In Deutschland versammelte im Jahr 2020 der Band „Erzählen als Widerstand“ erstmals Berichte von Frauen, die als Erwachsene Opfer spirituellen und / oder sexuellen Missbrauchs im Raum der Kirche geworden waren (vgl. Haslbeck et al. 2020)²⁰. Bis heute gibt es in Deutschland Diözesen, die automatisch alle Anfragen von Betroffenen abweisen, wenn sie zum Zeitpunkt des Missbrauchs erwachsen waren (*weil* sie erwachsen waren), und Bischöfe, die sagen: ‚Was zwischen zwei erwachsenen Menschen passiert, geht uns nichts an.‘ Hier wird ein wirkmächtiger Deutungsrahmen gesetzt, der besagt, dass es sich bei zwei Erwachsenen in der Regel um eine Beziehung ‚auf Augenhöhe‘ handle, bei der man von einer ‚gegenseitigen Anziehung‘ und konsensuellem Sex ausgehen müsse. Schließlich könnten Frauen, wenn sie nicht wollten, doch ‚einfach nein sagen‘.²¹ Mit solchen Aussagen wird eine Gleichberechtigung in Beziehungen von Erwachsenen suggeriert, die es jedoch in der Realität aus unterschiedlichen Gründen häufig nicht gibt. Dazu gehören auch geschlechtsspezifische Machtkontexte, stereotype Vorstellungen über (weibliche) Sexualität und Vergewaltigungsmysmen (vgl. Vavra

hier also lediglich funktionalisiert.“ Schmidt, Renate-Berenike 2014: *Sexualisierte und sexuelle Gewalt – Herausforderungen in schulischen Kontexten*. In: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin (Hg.): *Sexualisierte Gewalt*, Wiesbaden: Springer, 59–74; hier: 59.

¹⁹ Exemplarisch: Remenyi, Matthias / Schärtl, Thomas (Hg.) 2019: *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*. Regensburg: Pustet; Striet, Magnus / Werden, Rita (Hg.) 2019: *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*. Freiburg: Herder; Hilpert, Konrad et al. (Hg.) 2020: *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. Freiburg: Herder.; Reisinger, Doris (Hg.) 2021: *Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*. Regensburg: Pustet.

²⁰ Haslbeck, Barbara et al. (Hg.) 2020: *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff. Für erwachsene Frauen als Missbrauchs Betroffene sind bestimmte genderspezifische Faktoren zu beachten, vgl. Leimgruber, Ute 2021: *Frauen als Missbrauchs Betroffene in der katholischen Kirche? Wie Missbrauch tabuisiert und legitimiert wird*. In: Reisinger, Doris (Hg.): *Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*. Regensburg: Pustet, 145-162.

²¹ Ähnlich berichtet es eine Betroffene: „Im Januar 2020 rief ich die Missbrauchsbeauftragte des betreffenden Männerordens an. Sie erklärte mir, dass es Missbrauch an erwachsenen Frauen gar nicht geben könne. Frauen könnten ja einfach nein sagen.“ Adler, Ellen 2020: *„Dafür sind wir nicht zuständig“*. In: Haslbeck, Barbara et al. (Hrsg.), *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 29–33; 31.

2020; Sanyal 2017)²², die nicht zur Sprache gebracht werden, die aber durch ihre feste Verankerung in der kulturellen Grammatik im Kontext der Beziehungsstrukturen zwischen Priestern und Frauen komplexe Abhängigkeiten produzieren. Dazu kommen häufig professionelle, seelsorgliche oder systemische Asymmetrien. Auch emotionale Machtverhältnisse oder kulturelle Ungleichheiten werden bisher kaum berücksichtigt, müssen aber in die Beurteilung mitaufgenommen werden.

Die Tatsache, dass die vielfältigen Asymmetrien und Abhängigkeiten bisher kaum sichtbar sind, führt dazu, dass missbräuchliche Praxen durch einen Deutungsrahmen, der für Macht und Asymmetrien u. a. zwischen Frauen und Priestern blind ist, trivialisiert und legitimiert werden.

Diese verunsichtbarende Haltung spiegelt sich auch in der Sprache, mit der im Raum der Kirche über Missbrauch diskutiert wird. So lange beispielsweise immer ausschließlich von ‚Missbrauch an Kindern und Jugendlichen‘ die Rede ist, werden erwachsene Opfer semantisch ausgeblendet und Missbrauch in der Kirche automatisch und pauschal mit minderjährigen Opfern gekoppelt. Der Deutungsrahmen, in den kognitiven Wissenschaften *Frame* genannt (vgl. Wehling 2017)²³, hebt bestimmte Realitäten und Fakten hervor – in diesem Fall mit der generellen Aussage: ‚Opfer von Missbrauch in der Kirche sind Kinder und Jugendliche‘ –, und lässt andere Fakten unter den Tisch fallen, in diesem Fall die Tatsache, dass auch Erwachsene Opfer von Missbrauch in der Kirche sein können. Wenn man darüber hinaus generell von pädokriminellen Tätern spricht oder die Taten pauschal mit Homosexualität verbindet, wird der Frame mit einer pathologischen und / oder einer lehramtlich problematischen Sexualneigung kombiniert. Man suggeriert als Fakt (wenngleich selektiv), dass es sich um sexuell abnorme, meist homosexuelle Täter handelt, die sich ausschließlich an Kindern meist männlichen Geschlechts vergehen. Damit werden die Gruppen sowohl der potentiellen Opfer wie der Täter eingegrenzt – und andere exkludiert beziehungsweise verunsichtbart, mehr noch: Es wird ein bestimmtes Phänomen von Missbrauch kognitiv produziert als einzige oder zumindest einzig relevante Ver-

²² Vgl. Vavra, Rita 2020: *Die Strafbarkeit nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen*. Baden-Baden: Nomos, 80ff. Sanyal, Mithu M. 2017, *Vergewaltigung: Aspekte eines Verbrechens*, Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.

²³ Vgl. zur Frame-Semantik: Wehling, Elisabeth 2017: *Politisches Framing: wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, 28.

sion dieses Phänomens, so dass bei der allgemeinen Formulierung „Missbrauch in der Kirche“ fast ausschließlich an männliche Minderjährige gedacht wird. Im Widerspruch hierzu wird seit Jahren im US-amerikanischen Raum darauf hingewiesen, dass kirchliches sexuelles Fehlverhalten überwiegend erwachsene Frauen betrifft. Der sogenannte John Jay Report über „Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States“ (vgl. Terry et al. 2011)²⁴ stellt fest, dass die meisten sexuellen Handlungen von Priestern Erwachsene betreffen. Richard Sipe schätzt: „Four times as many priests involve themselves sexually with adult women, and twice the number with adult men, as priests who involve themselves sexually with children“ (Sipe 1994, 134)²⁵.

1.3 Verunsichtbarte Verletzungen: Reproduktiver Missbrauch

Gewalt gegen Frauen legt ein gravierendes epistemisches Problem offen. In Kirche und Gesellschaft sind gewalthafte Handlungen gegenüber Frauen lange Zeit gar nicht als Missbrauch aufgefasst und damit auch nicht *gewusst* worden, oft wurden sie stillschweigend akzeptiert oder erschienen als irrelevant. Viele Frauen wuchsen damit auf, dass Sex etwas ist, worauf Männer eine Art Anspruch hätten (vgl. Manne 2020, 33ff)²⁶. Chanel Miller, die als Studentin Opfer einer Vergewaltigung wurde, beschreibt dies so: „Sex war sein Recht und unsere Verantwortung. [...] Frauen werden dazu erzogen, [...] ihren Verstand stets wachsam zu halten. [...] Wenn eine Frau einen Übergriff erleidet, wird sie mit als Erstes gefragt: *Hast du Nein gesagt?* Diese Frage legt nahe, dass die Antwort grundsätzlich Ja ist und es die Aufgabe der Frau ist, die Einwilligung zu widerrufen. [...] Aber wieso dürfen die Männer uns an-

²⁴ Terry, Karen J. et al. 2011: *The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2010, A Report Presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team*. Online verfügbar unter www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

²⁵ Sipe, Richard A. W. 1994: *The Problem of Sexual Trauma and Addiction in the Catholic Church*. In: *Sexual Addiction and Compulsivity* 1, 130-137.

²⁶ Kate Manne bezeichnet die Kombination aus ‚ein Recht haben‘ und ‚einen Anspruch haben‘ mit dem kaum übersetzbaren Wort „entitlement“, vgl. zum entitlement auf Sex: Manne, Kate 2020: *Entitled: How Male Privilege Hurts Women*. New York: Crown.

fassen, bis wir sie körperlich abwehren?“ (Miller 2019, 123)²⁷ Vielen betroffenen Frauen sind diese kulturellen, geschlechtsspezifischen Codes lange nicht bewusst gewesen. Sie haben ihre Erfahrungen entweder selbst nicht als Gewalt erkannt oder als solche benennen können, sei es, weil es keine Begriffe für das Erfahrene gab und ihnen die Worte fehlten, oder weil sich die Taten außerhalb der Ordnung des Denk- und Sagbaren befunden haben.

Ein besonderer Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt, der aber bislang in der kirchlichen Aufarbeitung (z. B. in diözesanen Gutachten) fast vollständig ignoriert wird und für den bis vor kurzem eine konkrete Bezeichnung fehlte, ist Gewalt, die im Kontext von (potentiellen) Schwangerschaften geschieht. Doris Reisinger hat dieses Phänomen des „reproductive abuse“ unter Bezugnahme auf US-amerikanische Akten erforscht und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (vgl. Reisinger 2022)²⁸. Die Akten zeigen: In einer erheblichen Anzahl von Fällen sind Mädchen und Frauen von Klerikern geschwängert und anschließend dazu gezwungen oder genötigt worden, die Schwangerschaft beziehungsweise den biologischen Vater zu verheimlichen; unter nicht frei gewählten, oft erniedrigenden Bedingungen ihre Kinder zur Welt zu bringen (zum Teil wurden sie dafür eigens außer Landes gebracht); sie abzutreiben²⁹ oder die Kinder zur Adoption freizugeben. Hinzu kommt, dass die Kleriker beinahe schon ‚routinemäßig‘ von den kirchlichen Verantwortlichen entlastet worden sind (vgl. Reisinger 2022, 15). Die meisten Opfer reproduktiven Missbrauchs sind Erwachsene, aber selbst unter den minderjährigen Opfern klerikalen Missbrauchs könnte nach statistischen Berechnungen die Zahl reproduktiven Missbrauchs zwischen einem und zehn Prozent liegen (vgl. Reisinger 2022, 16). Reproduktiver Missbrauch weist eine hohe geschlechtsspezifische Gefährdung auf, denn schwanger werden zu

²⁷ Miller, Chanel 2019: *Ich habe einen Namen: Eine Geschichte über Macht, Sexualität und Selbstbestimmung*. Berlin: Ullstein Hardcover.

²⁸ Reisinger, Doris 2022: *Reproductive Abuse in the Context of Clergy Sexual Abuse in the Catholic Church*. In: *Religions* 13, 1-21. doi.org/10.3390/rel13030198.

²⁹ Auch für Deutschland sind einige Fälle bekannt, in denen Frauen, die von Priestern schwanger geworden waren, von den Klerikern eine Abtreibung als einzige ‚Alternative‘ präsentiert wurde oder sie gar dazu genötigt wurden; beispielsweise: Weißenfels, Karin 2020: *Zum Schweigen gebracht und kaltgestellt*. In: Haslbeck, Barbara u. a. (Hg.): *Erzählen als Widerstand: Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 173-183; oder Friedli, Gabriella Loser 2014: *Oh, Gott! - Kreuzweg Zölibat*, Gockhausen: Wörterseh, 21: „Er sah seine ganze Welt zusammenbrechen, verlangte, dass ich wegziehen müsse, sollte ich die Schwangerschaft nicht abbrechen. [...] Richards Überredungskunst [...] setzte er [...] ein, um werdendes Leben zu verhindern.“

können, unabhängig davon, ob intendiert oder nicht,³⁰ bedeutet auch, in höherem Maße und auf besonders ambivalente Weise verletzlich zu sein. Allein schon die Angst vor einer möglichen Schwangerschaft erhöht die Vulnerabilität. Der 2022 veröffentlichte Bericht des *United Nations Population Fund* UNFPA zur globalen Population „Seeing the Unseen“ macht klar: „Every woman [...] is at risk of an unintended pregnancy.“ (UNFPA 2022)³¹

Diese geschlechtsspezifische Vulnerabilität von Frauen und Mädchen spielt in der kirchlichen Missbrauchsdebatte trotz ihrer statistisch hohen und menschenrechtlich brisanten Relevanz bislang keine Rolle. Mehr noch: Die strikte Trennung zwischen Minderjährigen, die Opfer werden können, und Erwachsenen, denen das Opfer-Werden aufgrund ihres Alters per se abgesprochen wird, solange sie nicht laut nein sagen oder sich wehren, ermöglicht es Tätern, bis zum 18. Geburtstag des Opfers mit reproduktiv gefährdenden sexuellen Handlungen zu warten und so die Missbräuchlichkeit eben dieser Handlungen zu verschleiern. Das Deutsche Institut für Menschenrechte macht jedoch klar: „Der Begriff Frau schließt [...] explizit Mädchen unter 18 Jahren ein (Artikel 3 f.) und somit den gesamten Bereich des Kindesmissbrauchs.“³² Eine wie bisher exkludierende und folgenreiche Trennung zwischen minderjährig und erwachsen sollte spätestens vor diesem Hintergrund geschlechtsspezifischer Gewalt hinfällig sein. Es braucht in diesem Feld für den europäischen beziehungsweise deutschen Bereich intensive weitere, besonders auch empirische Forschungen – und es sollte zudem klar sein, dass reproduktiver Missbrauch routinemäßig in künftige Studien und Erhebungen als bislang unsichtbare geschlechtsspezifische Gewalt mitaufgenommen werden sollte.

³⁰ Annie Ernaux nennt es „die Gewalt der Fortpflanzung in meinem Körper“: Ernaux, Annie 2021: *Das Ereignis*. Berlin: Suhrkamp, 121.

³¹ United Nations Population Fund UNFPA 2022, *Seeing the Unseen*. Online verfügbar unter www.unfpa.org/swp2022/risk, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

³² Deutsches Institut für Menschenrechte: *Geschlechtsspezifische Gewalt*. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

1.4 Unsichtbare Betroffene: Menschen jenseits der binären, heteronormativen Ordnung, Menschen mit Behinderung, Asylsuchende, Wohnungslose ...

Die Missbrauchsforchung ist immer noch relativ am Anfang, viele Betroffene sind noch nicht als solche anerkannt, viele Opfergruppen weiterhin übersehen. Potenziierte Unsichtbarkeiten erfahren beispielsweise jene Menschen, die aus dem Raster der binären Geschlechterordnung der katholischen Lehre fallen.³³ Denn in der Anthropologie des katholischen Lehramts wird nach wie vor auf einer naturalisierten, heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit beharrt. Diese Position, dass der menschliche Körper innerhalb eines binären Rahmens eindeutig geschlechtlich determiniert ist, ist als binärer Quellcode gewissermaßen die Grammatik für die kirchliche Rede über Frauen und Männer, über Sexualität und theologische Anthropologie – und letztlich auch für die Debatte um geschlechtsspezifische Gewalt im weiteren Sinne. Er bewirkt u. a. das Unsichtbar-Machen von Menschen, die nicht in dieses Schema passen. Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft aber nicht nur Frauen im Sinne einer binär eindeutigen, heterosexuellen Geschlechtlichkeit, sondern auch „all diejenigen [...] lesbischen oder bisexuellen Frauen und Mädchen, deren Geschlechtsidentität mit dem weiblichen biologischen Geschlecht übereinstimmt“ sowie „trans Frauen und Mädchen“ (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte). Sexueller Missbrauch an LGBTIQ-Personen in der katholischen Kirche ist mithin ein Feld, das bislang noch nicht dezidiert thematisiert und untersucht wurde.

Gleichzeitig leiden Menschen besonders unter Gewalt, bei denen mehrere diskriminierende Faktoren, zum Beispiel sozialer, ethnischer oder ökonomischer Art eine Rolle spielen. Dieses Phänomen wird unter dem Stichwort Intersektionalität (vgl. Winker / Degele 2010)³⁴ zusammengefasst; es spielt mittlerweile auch in Teilen der Theologie, beispielsweise in der rezenteren feministisch-theologischen Forschung, die neben den Genderkategorien zusätzliche, häufig miteinander verwobene Marginalisierungsfaktoren in den

³³ Leimgruber, Ute 2021: „Es gibt uns und wir schweigen nicht länger“ – Ein Beitrag zu Sichtbarkeit, Unsichtbarkeit, Hypersichtbarkeit. In: Brinkschröder, Michael et al. (Hg.): Out in Church: Für eine Kirche ohne Angst. Freiburg i.Br.: Herder, 120-127.

³⁴ Winker, Gabriele / Degele, Nina 2010: *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript.

Blick nimmt, eine Rolle (vgl. Werner 2019)³⁵. Diskriminierungsformen wie zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Klassismus, Ableismus oder Altersdiskriminierung werden in ihren Interdependenzen betrachtet. Man muss auf der Basis dieser Forschungen davon ausgehen, dass geschlechtsspezifischer Missbrauch in der katholischen Kirche auch Frauen* mit Behinderungen, Migrantinnen, Asylsuchende und wohnungslose Frauen betrifft. Sie erleben spezifische Gewalt- und Missbrauchserfahrungen; diese sind allerdings bisher beinahe vollständig unsichtbar. Was weiß man beispielsweise über den Missbrauch durch Mitarbeiter*innen der Katholischen Kirche an psychisch kranken oder alten Frauen? Was über den Missbrauch in katholischen Behinderteneinrichtungen? Was über Missbrauch von Seelsorgenden an Frauen auf der Flucht? Was über Gewalt an Prostituierten durch katholische Geistliche? Dass man (nahezu) nichts darüber weiß, heißt nicht, dass es all diese Phänomene nicht gibt – es heißt lediglich, dass sie bisher nicht sichtbar oder nicht besprechbar sind. Es ist anzunehmen, dass die Opfer aus Scham und Beschämung nicht darüber sprechen, möglicherweise weil sie noch weniger Möglichkeiten zur Selbstrepräsentation haben als andere, weil sie den unterdrückenden und exkludierenden Verhältnissen nicht entkommen können. Hinzu kommt erschwerend, dass sie in der kirchlich-katholischen Sicht nicht einmal als Opfer denkbar oder zumindest mit einer spezifischen Form von ‚Zeugnis-Ungerechtigkeit‘ (*testimonial injustice*) konfrontiert sind (vgl. Manne 2021)³⁶: Sie wissen, dass man ihnen ohnehin nicht glauben würde. Gerade mehrfach diskriminierte Menschen haben es besonders schwer, über Gewalt zu sprechen und den notwendigen Schutz vor Gewalt einzufordern. Sie brauchen ein umfassendes niedrigschwelliges und diskriminierungsfreies Hilfesystem, um zu ihrem Recht zu kommen. Vor allem aber brauchen sie sichtbare Anerkennung.

³⁵ Werner, Gunda 2019: *Specifically Catholic: At the Intersection of Power, Maleness, Holiness, and Sexualised Violence. A Theological and Historical Comment on Power*. In: *Journal of the European Society of Women in Theological Research* 27, 147-174. doi.org/10.2143/ESWTR.27.0.3286560

³⁶ Vgl. Manne, Kate 2021: *How to lose her voice: On testimonial injustice and the ways women are silenced*. In: *The Monthly* May 2021. Online verfügbar unter www.themonthly.com.au/issue/2021/may/1619791200/kate-manne/how-lose-her-voice#mtr, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

2. Systemische Unsichtbarkeiten: Vulneranz der Settings

Dass erwachsene Betroffene – hauptsächlich Frauen – nicht gesehen wurden, liegt aber auch an einer weiteren, systemischen Ebene der Unsichtbarkeit. Diese wird verursacht durch die Notwendigkeit, die eigene Vulnerabilität und das eigene Opfersein in besonderer Weise nachweisen zu müssen.

2.1 Schutz- und Hilfebedürftigkeit

In der Kirche findet der sexuelle Missbrauch von Frauen in überwiegendem Ausmaß im Rahmen von Seelsorgesettings statt, häufig ist er nicht einmal besonders ‚gewalttätig‘, sondern geschieht unter Ausnutzung des Gefälles zwischen den beteiligten Personen (sodass die Normen §§ 177 ff StGB häufig nicht anwendbar sind, zum Beispiel da der entgegenstehende Wille des Opfers nicht erkennbar war). Doch die Seelsorgesettings und andere spezifische, vor allem Begleitungskontexte, waren bis vor kurzem nicht im Blick. Stattdessen hat man sich vornehmlich auf die Person des Opfers konzentriert, und hier den Fokus auf ihre Vulnerabilität gelegt. Dies ist auch der einzige Aspekt, unter dem erwachsene Missbrauchs-betroffene in kirchlichen Dokumenten auftauchen und damit sichtbar werden, so zum Beispiel in der bislang geltenden „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2019)³⁷. Bei Minderjährigen ist die Vulnerabilität unstrittig, bei Erwachsenen wird sie gesondert definiert: „Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind Schutzbefohlene

³⁷ Deutsche Bischofskonferenz 2019: Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bonn. Parallel auch die Rahmenordnung Prävention (2019): Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz. Ähnlich auf weltkirchlicher Ebene: Papst Franziskus 2019: *Vos estis lux mundi*. *Apostolisches Schreiben in Form eines ‚Motu Proprio‘*, Vatican. Online verfügbar unter https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20190507_vos-estis-lux-mundi.html, zuletzt geprüft am 03.11.2022. Hier werden in Art. 1 § 1 a) II. minderjährige oder schutzbedürftige Personen erwähnt.

im Sinne des § 225 Abs. 1 StGB.³⁸ Und tatsächlich entscheidet sich an der Schutz- und Hilfebedürftigkeit oft – und dabei häufig nicht in transparenter Auslegung der Ordnung –, ob der Betroffenenstatus zugesprochen wird und die Geschehnisse damit als Missbrauch im Sinne der Ordnung anerkannt werden. Im Fall von Ellen Adler, die davon berichtet, als junge Erwachsene von einem Novizen Missbrauch erfahren zu haben (vgl. Adler 2020)³⁹, gab es im Jahr 2021 mehrere Presseberichte, nach denen zwei deutsche Bistümer diesbezüglich unterschiedlich entschieden hatten. Eines der Bistümer veröffentlichte eine Stellungnahme, in der es heißt, dass es „sehr zweifelhaft sei, ob es sich bei der Betroffenen um eine Schutzbefohlene handelte“⁴⁰, mit der Folge, dass die Tat nicht als Missbrauch im Sinne der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz galt. Diese Ordnung definiert die Schutz- oder Hilfebedürftigkeit als strafrechtlich vorgegebene Vulnerabilität nach § 225 StGB, ergänzt diese Definition aber folgendermaßen: „Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und / oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und / oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.“ (Deutsche Bischofskonferenz 2019, Nr. 3)⁴¹ Daran ist beachtenswert, dass hier eine den Macht- und / oder Abhängigkeitsverhältnissen

³⁸ § 225 Abs. 1 StGB bezieht sich auf die „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ mit folgenden Worten: „Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die 1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. seinem Hausstand angehört, 3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, [...] wird [...] bestraft“. In Vos estis lux mundi heißt es in Art. 1 § 1 a) III.: „schutzbedürftige Person: jede Person im Zustand von Krankheit, von physischer oder psychischer Beeinträchtigung oder von Freiheitsentzug, wodurch faktisch, auch gelegentlich, ihre Fähigkeit zu verstehen und zu wollen eingeschränkt ist, zumindest aber die Fähigkeit, der Schädigung Widerstand zu leisten.“

³⁹ Vgl. FN 21.

⁴⁰ Der Text, aus dem hier zitiert wird, war für einige Zeit auf der Homepage des Bistums öffentlich zugänglich (www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/aktuelle-meldungen/detail/nachricht/id/143456-stellungnahme-zum-bericht-kampfbzone-kirchenrecht-bischoefe-uneins-beim-umgang-mit-missbrauch/?cb-id=12094685), ist aber mittlerweile aus dem Internet genommen worden; er liegt als Screenshot vor.

⁴¹ Betrachtet man diese Definition, bleibt jedoch einiges unklar: Sie sagt nicht, a) was sie unter dem „besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis“ versteht; b) sie definiert nicht, wann eine Person dem „unterworfen“ ist, denn das würde die Schutz- und Hilfebedürftigkeit begründen, mit der eine Person sich erst auf die Ordnung berufen kann; c) aufgrund der Kann-Formulierung wird nicht geklärt, wann welche Kriterien in einem seelsorglichen Kontext ein „besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis“ hervorrufen.

innewohnende *systemische Verletzungsmacht* anerkannt wird, auch wenn sie letztlich der Leitperspektive auf die Vulnerabilität der Opfer untergeordnet und damit doch wieder verunsichtbart wird. Hildegund Keul diagnostiziert eine „Verdrängung der Vulneranz. Man will ihr nicht ins Auge sehen, sie wird gelehnet, verharmlost, verdeckt.“ (Keul 2021, 106)⁴²

Der Fokus auf die Schutz- und Hilfebedürftigkeit der Opfer ist jedoch, wenn dies der einzige Zugriff auf Missbrauch von erwachsenen Personen bleibt, eine Sackgasse. Samuel Fernández schreibt: „The disciple opens his or her conscience to a master who has an ecclesiastical support and in ,the face of sacred power, instinctive resistance gives way‘ [s. R. Blázquez Pérez]. Therefore, vulnerability is not to be seen as a deficiency of the disciple, but a necessary condition of discipleship, which always implies an asymmetrical relationship. Actually, the assumption that the victims may have been abused because of their psychological deficiencies is rejected by scientific research. Hence, adult victims should not be labelled as ‚vulnerable adults‘.“ (Fernández 2021, 568)⁴³

Die besondere Problematik wird erneut deutlich, wenn man auf einen spezifischen Aspekt des Konzeptes der „Schutz- und Hilfebedürftigkeit“ blickt: den der nachträglichen Vulnerabilisierung. Denn es ist klar, dass nicht alle erwachsenen Opfer von Missbrauch in der Kirche bei der Begegnung mit dem Täter von vornherein „schutzbedürftige Personen“ im engen Sinne der kirchlichen Vorschriften waren. Oft sind sie erst in Folge der missbräuchlichen Beziehung zum Täter in einen erhöhten vulnerablen Zustand geraten, bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen und sogar Suizidalität. Dies gehört zu den spezifischen Problemen der bisherigen Regelungen: Wenn eine Person nicht unter die engen Grenzen der Ordnungen als „schutzbedürftige Person“ fällt, wird ihr Fall nicht als Missbrauch anerkannt und der Täter nicht bestraft – doch die Taten sind für die Betroffenen häufig ein traumatisches Geschehen mit entsprechenden Langzeitfolgen (vgl. Tschan 2004,

⁴² Keul, Hildegund 2021: *Schöpfung durch Verlust. Band I: Vulnerabilität, Vulneranz und Selbstverschwendung nach Georges Bataille*. Würzburg: University Press.

⁴³ Fernández, Samuel 2021: *Towards a definition of abuse of conscience*. In: *Gregorianum* 102/3, 557-574. Auch Dysmas de Lassus bleibt auf dieser Linie, wenn er schreibt, dass „eine Beziehung der geistlichen Begleitung die Möglichkeit des Verstehens, des Wollens und des Widerstands gegen den Missbrauch einengen kann, da sie aus dem Ordensmann oder der Ordensfrau – auch wenn diese erwachsen sind – eine schutzbedürftige Person machen.“ Lassus, Dysmas de 2022, *Verheißung und Verrat: Geistlicher Missbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche*, Münster: Aschendorff, 246.

182)⁴⁴. Mit anderen Worten: Oftmals gehen Menschen zwar nicht als „psychisch und physisch beeinträchtigt“, das heißt „schutzbedürftig“ (hier nach „Vos estis lux mundi“) in die Tatumstände hinein, werden aber durch sie „psychisch und physisch beeinträchtigt“ und gehen als „schutzbedürftig“ heraus. Der Zynismus ist offenkundig: Die zu prüfende Tat erfüllt nicht die geforderten Tatbestandsmerkmale, unter denen sie als Missbrauch verfolgt und bestraft werden würde, sie produziert sie erst.

2.2 Personale und systemische Vulneranz

Missbrauchserfahrungen, gerade in der Kirche, sind nicht einfachhin mit Fehltagen einzelner Personen und der spezifischen Vulnerabilität der Opfer zu erklären. Sie beinhalten strukturelle ebenso wie individuelle aktive und passive Komponenten, zu verletzen und verletzt zu werden. Um diese interdependenten personalen und systemischen Missbrauchspotentiale zu erfassen, ist der Begriff der *Vulneranz* hilfreich, der von Hildegund Keul (mit Verweis auf die Politikwissenschaftler Herfried Münkler und Felix Wassermann) in den Vulnerabilitätsdiskurs eingeführt wurde (vgl. Keul 2021, 61; dies. 2017)⁴⁵. Während Vulnerabilität die Verletzbarkeit von Personen, Gruppen oder Systemen meint und damit eine eher passive Komponente ausdrückt, weist Vulneranz auf die aktive Fähigkeit zu verwunden hin. Die Personen in der Seelsorge sind in unterschiedlicher Weise beides: vulnerant und vulnerabel. Hildegund Keul betont die Komplexität der Machtwirkungen von Vulneranz und Vulnerabilität. Es sei nicht einfach ein Gegensatz von Schwäche auf der einen und Stärke auf der anderen Seite, von Unsicherheit da und Sicherheit dort. „Vielmehr bilden sie [...] eine hoch komplexe, mehrdimensionale Gemengelage. Sie ist von pluralen Machtwirkungen durchzogen, die einander kreuzen oder widersprechen, abschwächen oder verstärken.“ (Keul 2021, 65) Dies zeigt sich eben besonders in jenen Settings, die in hohem Maß

⁴⁴ Vgl. Tschan, Werner 2004: *Helfer als Täter – Sexuelle Grenzverletzungen durch medizinische und psychosoziale Fachpersonen*. In: Psychotherapie im Dialog 2, 181–185.

⁴⁵ Keul, Hildegund 2021: *Vulnerabilität und Vulneranz in Unsicherheit und Terrorangst – eine theologische Perspektive*. In: dies. / Müller, Thomas (Hg.): *Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität*. Würzburg: Echter, 60–71. Vgl. zum Vulneranzbegriff auch dies. 2017, *Verwundbarkeit, Sicherheit und Resilienz: der Vulnerabilitätsdiskurs als Chance für eine gesellschaftsrelevante Theologie*. In: Stimmen der Zeit 235, 589–598.

anfällig für Missbrauchstaten sind, zum Beispiel in Seelsorgeverhältnissen oder geistlichen Gemeinschaften. In jüngerer Zeit wird in den Debatten vermehrt auf die ambige Situation der Seelsorgenden hingewiesen, die Vulneranz und Vulnerabilität gleichermaßen aufweist. Jochen Sautermeister schreibt: „Als Seelsorger im Kontext der Beichte ist man nicht per se ungefährlich und als Seelsorger im Kontext der Beichte ist man auch nicht unverletzlich“ (Sautermeister 2021, 92)⁴⁶. Dies gilt selbstverständlich auch für die systemische und strukturelle Ebene. Seelsorge ist nicht per se ungefährlich und hilfreich. Im Gegenteil, die sie konstitutiv prägende Asymmetrie begründet eine strukturelle Vulneranz. Nicht nur die Person des Seelsorgers weist eine Vulneranz auf, sondern auch die Seelsorgesituation bzw. -relation zwischen zwei ungleichen Personen tut dies. Es braucht die Sichtbarmachung der systemischen Vulneranz, und das heißt: die Qualifizierung einer Tat als Missbrauch aufgrund der Situation und ihrer Vulneranz und nicht länger aufgrund einer (erst zu prüfenden und nicht eindeutig definierten) Vulnerabilität des Opfers. Denn: „Victims are not guilty!“ (Fernández 2022)⁴⁷

2.3 Kein einvernehmlicher Sex in Seelsorgerelationen

Bereits im Jahr 2002 hat die Schweizer Bischofskonferenz Richtlinien herausgegeben, in denen die Vulneranz der Asymmetrien in der Seelsorge in die Beurteilung von Missbrauchstaten eingespeist wird: „Die seelsorgerliche Beziehung ist eine Beziehung zwischen zwei ungleich ‚starken‘ Menschen.“ (Schweizer Bischofskonferenz 2002, 5)⁴⁸ Und wegen dieses Gefälles sind sexuelle Handlungen innerhalb der Seelsorge generell „sexuelle Ausbeutung oder sexueller Missbrauch [...] Auch bei einer vermeintlichen oder geäußerten Zustimmung des Opfers“ ist klar: „Bei seelsorgerlichen Beziehungen oder andern [sic!] Formen von Betreuung liegt die Verantwortung unweigerlich beim Seelsorger.“ (Schweizer Bischofskonferenz 2002, 4) Das Papier macht

⁴⁶ Sautermeister, Jochen 2021: *Beichte und sexualisierte Gewalt: Theologisch-ethische und moralpsychologische Annäherung*. In: Karl, Katharina / Weber, Harald (Hg.): *Missbrauch und Beichte. Erfahrungen und Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft*. Würzburg: Echter, 71–92.

⁴⁷ Fernández, Samuel 2022: *Victims Are Not Guilty! Spiritual Abuse and Ecclesiastical Responsibility*. In: *Religions* 13, 427. doi.org/10.3390/rel13050427.

⁴⁸ Schweizer Bischofskonferenz 2002: *Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge. Richtlinien für die Diözesen*. Freiburg/Schw.: o.V.

unmissverständlich deutlich: Es kann im seelsorglichen Kontext a priori keine einvernehmlichen sexuellen Kontakte geben, auch nicht unter Erwachsenen, was gleichzeitig heißt: „der Seelsorger [trägt] in jedem Fall die Verantwortung für eine Grenzüberschreitung“ (Schweizer Bischofskonferenz 2002, 4). Diese Position konnte sich in kirchlichen Kreisen allerdings kaum durchsetzen. Die Widerstände dagegen werden auch im Papier der Schweizer Bischofskonferenz thematisiert: „Man argumentiert, die ‚angeblichen Opfer‘ – mindestens, wenn es sich um erwachsene Personen handle – könnten sich ja wehren. Oder sie würden nicht selten dazu einwilligen, manchmal selbst solche Kontakte wünschen oder sogar provozieren. Es sei nicht klar, wer nun Opfer und wer Täter sei. Am ehesten handle es sich um eine Art normales, aber eben verbotenes Liebesverhältnis zwischen zwei mündigen Erwachsenen“ (Schweizer Bischofskonferenz 2002, 4). Dies sind exakt die Argumente, mit denen viele der Betroffenen abgewiegelt wurden, wenn sie in den vergangenen Jahren den Mut aufgebracht haben, ihre Erfahrungen öffentlich zu machen.

Dass die seelsorgerliche Beziehungsdynamik einen Konsens ausschließt, aufgrund der ihr innewohnenden Asymmetrie, schien offenkundig vielen nicht denkbar. In Deutschland wurden bis 2022 keine derartigen bischöflichen Leitlinien veröffentlicht. Die Vulneranz in den Seelsorgesettings war und blieb unsichtbar. Spätestens seit „Erzählen als Widerstand“ standen auch Erwachsene als Missbrauchs Betroffene im Fokus der Öffentlichkeit, etliche Fälle machten die Probleme der bisherigen Rechtsordnungen sichtbar. Auch international und in der Wissenschaft wurde zunehmend die Vulneranz von Seelsorgerelationen thematisiert. Im Jahr 2022 schließlich erschien in Deutschland ein Schreiben der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, in dem die Bischöfe unmissverständlich feststellen, „dass in einer beruflich beziehungsweise mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können.“ (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 47f)⁴⁹ Analog zu anderen professionellen pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Verhältnissen beschreiben die deutschen Bischöfe für Seelsorgebeziehungen „ein Machtgefälle und damit eine Abhängigkeit“; mit der klaren Konsequenz: Ab-

⁴⁹ Deutsche Bischofskonferenz 2022: *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge* (Die deutschen Bischöfe Nr. 110), Bonn: o.V. Online verfügbar unter: www.dbk-shop.de/media/files_public/b2ef0c90154a7ca99c98aa57df720f88/DBK_11110.pdf

hängigkeitsverhältnisse schließen einvernehmliche Sexualkontakte aus. Das deutsche Strafgesetzbuch legt in § 174c⁵⁰ fest, dass sexuelle Handlungen innerhalb professioneller Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisse aufgrund der ihnen innewohnenden Abhängigkeitsrelation strafbar sind. Die Bischofskonferenz schreibt, dass, auch wenn seelsorgliche Verhältnisse nicht in 174c StGB erwähnt werden, diese analog zu den in 174c StGB geregelten Fällen anzusehen seien: „Die Ausnutzung einer seelsorglichen Beziehung für Übergriffe bis hin zu sexuellem Missbrauch ist strafbar und muss bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wie auch innerkirchlich angezeigt werden“ (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 48). Festzuhalten ist, dass die deutschen Bischöfe unmissverständlich klar machen, dass es in einem Seelsorgeverhältnis niemals eine konsensuelle sexuelle Handlung geben kann. Aber: Sexuelle Handlungen in seelsorglichen Verhältnissen in Parallele zu anderen therapeutischen Relationen sind bislang strafrechtlich und arbeitsrechtlich gerade *nicht* ausdrücklich geregelt. Gemäß dem Grundsatz *nulla poene sine lege* kann deswegen § 174 c StGB bislang nicht bei Seelsorgeverhältnissen angewandt werden. Es bräuchte also eine Gesetzesänderung des § 174 c StGB, und daran angepasst eine Änderung der kirchlichen Regelungen.

3. Fazit: Reproduktion der Unsichtbarkeiten führt zu erneuter Viktimisierung

Die mittlerweile in mehreren (Erz-)Diözesen erstellten Gutachten zu Missbrauchsfällen weisen übereinstimmend auf, dass der Umgang mit Missbrauchsvorwürfen in der katholischen Kirche über Jahrzehnte hinweg zum Ziel hatte, die sexuelle Gewalt zu vertuschen bzw. sie zu verharmlosen und nicht als Gewalt sichtbar werden zu lassen sowie die Täter zu schützen. Die

⁵⁰ „(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt. (3) Der Versuch ist strafbar.“ § 174 c StGB.

im vorliegenden Text beschriebenen Dynamiken im Blick auf Taten an Erwachsenen korrelieren mit den kirchlichen Strategien der Vertuschung, Verharmlosung und Bagatellisierung, wie sie Harald Dreßing unter Fokussierung auf minderjährige Opfer herausgearbeitet hat: „Inschutznahme des Beschuldigten; Verharmlosung des Geschehens; Solidarität mit dem Beschuldigten; Behauptung, die Vorwürfe seien unglaubwürdig; Vorwürfe an die Betroffene oder den Betroffenen (informelle Verharmlosung). [...] Verschwiegenheitsvereinbarung gegen eine Geldzahlung; Aufforderung durch den Vorgesetzten des Angeklagten [...], bei der Staatsanwaltschaft keine Aussage zu machen; bloße Versetzung trotz positiver Kenntnis von der Tat. [...] Die Tat wird als ein Verhältnis bezeichnet, das auf Gegenseitigkeit beruht; die Tat wird als Ausdruck von Zuneigung interpretiert; der Beschuldigte wird als Opfer der Umstände bezeichnet.“ (Dreßing 2020, 15) Die Folge dieser Vertuschungen und Verharmlosungen ist, dass die Tat als *Missbrauchstat*, der Täter als *Missbrauchstäter* und die Betroffene als *Missbrauchs-betroffene* verunsichtbart werden.

Die Konsequenzen all dieser Unsichtbarkeiten sind für die Betroffenen stets aufs Neue mit Verletzungen und Viktimisierungen verbunden. Viele Opfererlebnisse im Kontext von Missbrauch in der katholischen Kirche entsprechen den bekannten Stufen der Viktimisierung. Denn an die sogenannte primäre Viktimisierung, also die eigentliche Tat mit ihren unmittelbaren physischen, psychischen oder sozialen Folgen für das Opfer, schließt sich eine sekundäre Viktimisierung an, die aufgrund unangemessener Reaktionen auf die Tat im Umfeld des Opfers entsteht. Diese können zum Beispiel von Missbrauchsbeauftragten ausgehen, denen das Opfer von dem Missbrauch berichtet und die Misstrauen äußern, das Erlebte bagatellisieren oder der Betroffenen gar eine Mitschuld geben. „Sekundäre Viktimisierung ist gewissermaßen die Verschärfung des primären Opferwerdens durch soziale Fehlreaktion.“ (Kölbel / Bork 2012, 39f)⁵¹ Susanne Gerlass schreibt in „Erzählen als Widerstand“: „In vielen Punkten erlebte ich die kirchliche Institution im Umgang mit mir als Betroffene in der sogenannten ‚Aufarbeitung‘ als ‚Wiederauflage des erfahrenen Missbrauchs‘, nur eben auf einer anderen Ebene“ (Gerlass 2020, 88).

⁵¹ Kölbel, Ralf / Bork, Lena 2012: *Sekundäre Viktimisierung als Legitimationsformel*. Berlin: Duncker & Humblot.

Darüber hinaus sind weitere Stufen der Viktimisierung zu identifizieren: Wenn es beispielsweise auf einer kulturellen bzw. gesellschaftlichen Ebene als ausgeschlossen oder zumindest höchst unwahrscheinlich gilt, dass erwachsene Frauen Opfer von Missbrauch in der Kirche werden können, führt dies bei den dergestalt übersehenen bzw. verunmöglichten Opfern zu einer tertiären Viktimisierung. Man fühlt sich als Opfer und wird gleichzeitig nicht als solches anerkannt, und zwar aufgrund bestimmter (falscher) Narrative. Auch das sprachliche Framing, bei Missbrauch in der Kirche immer nur von (männlichen) Kindern und Jugendlichen zu sprechen (vgl. oben 1.2), kann bei Betroffenen, die durch dieses Framing kognitiv ausgeschlossen werden, zu weiteren Beeinträchtigungen führen. Viele der Betroffenen, die ihre Erfahrungen bisher nicht öffentlich gemacht haben, tun dies oft auch deswegen nicht, weil sie sich in einem Umfeld strukturellen Misstrauens daran gehindert sehen. Wenn und solange in der Kirche gezielt und bewusst die Opfer-eigenschaft bestimmter Personen(gruppen) negiert oder nivelliert wird, wenn die erlittene Gewalt pauschal als ‚konsensuelles Geschehen zwischen zwei Erwachsenen‘ geframt wird, sind dies die Dynamiken der Verunsichtbarung, die zu fortgesetzten und nicht enden wollenden weiteren Viktimisierungen führen. Diese Spirale des Verdunkelns produziert eben jenes hoch problematische Dunkelfeld, in dem man weder Betroffene noch Täter*innen, weder Taten noch Unterlassungen sieht.

Literaturverzeichnis

- Adler, Ellen 2020: „*Dafür sind wir nicht zuständig*“ In: Haslbeck Barbara et al. (Hg.): *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 29–33
- Allen, John L. / Schaeffer, Pamela 2001: *Reports of abuse. AIDS exacerbates sexual exploitation of nuns, reports allege*. In: National Catholic Reporter
- Buonaiuto, Aldo 2019: *Donne crocifisse: La vergogna della tratta raccontata dalla strada*. Rom: Rubinetto Editore
- Chibnall, John T. / Duckro, Paul N. / Wolf, Ann 1998: *A National Survey of the Sexual Trauma Experiences of Catholic Nuns*. In: *Review of Religious Research* 40, 142–167

- Deutsches Institut für Menschenrechte: *Geschlechtsspezifische Gewalt*. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt, zuletzt geprüft am 03.11.2022
- Dreßing, Harald u. a. 2018: *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie)*. Mannheim – Heidelberg – Gießen
- Dreßing, Harald 2020: *Das Ausmaß der Vertuschung. Neue Analysen der MHG-Daten belasten die Kirche im Vergleich der Institutionen*. In: Herder Korrespondenz 74 (10), 13–16
- Durà-Vilà, Glorià / Littlewood, Roland / Leavey, Gerard 2013: *Integration of sexual trauma in a religious narrative: Transformation, resolution and growth among contemplative nuns*. In: Transcultural Psychiatry (50/1)
- Ernaux, Annie 2021: *Das Ereignis*. Berlin: Suhrkamp
- United Nations Population Fund UNFPA 2022: *Seeing the Unseen*. Online verfügbar unter www.unfpa.org/swp2022/risk, zuletzt geprüft am 03.11.2022
- Fernández, Samuel 2021: *Towards a definition of abuse of conscience*. In: Gregorianum 102/3
- Fernández, Samuel 2022: *Victims Are Not Guilty! Spiritual Abuse and Ecclesiastical Responsibility*. In: Religions 13. Doi 10.3390/rel13050427
- Figueroa, Rocio / Tombs, David 2021: *Living in Obedience and Suffering in Silence. The Shattered Faith of Nuns Abused by Priests*. In: Wirth, Mathias / Noth, Isabelle / Schroer, Silvia (Hg.): *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten | Sexual Violence in the Context of the Church: Neue interdisziplinäre Perspektiven | New Interdisciplinary Perspectives*. Berlin: de Gruyter, 45–74
- Papst Franziskus 2019: *Vos estis lux mundi*. Apostolisches Schreiben in Form eines ‚Motu Proprio‘, Vatican. Online verfügbar unter www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20190507_vos-estis-lux-mundi.html, zuletzt geprüft am 03.11.2022
- Friedli, Gabriella Loser 2014: *Oh, Gott! - Kreuzweg Zölibat*. Gockhausen: Wörterseh

- Gerlass, Susanne 2020: *Wenn Mauern hochgezogen werden. Missbrauch in der Aufarbeitung*. In: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.): *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 87–90
- Haslbeck, Barbara et al. (Hg.) 2020: *Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff
- Hilpert, Konrad et al. (Hg.) 2020: *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche*. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. Freiburg: Herder
- Hoyeau, Céline 2021: *La trahison des pères. Emprise et abus des fondateurs de communautés nouvelles*. Montrouge: Bayard
- Keul, Hildegund 2021: *Schöpfung durch Verlust*. Band I: Vulnerabilität, Vulneranz und Selbstverschwendung nach Georges Bataille. Würzburg: University Press
- Keul, Hildegund 2017: *Verwundbarkeit, Sicherheit und Resilienz: der Vulnerabilitätsdiskurs als Chance für eine gesellschaftsrelevante Theologie*. In: *Stimmen der Zeit* 235, 589–598
- Keul, Hildegund 2021: *Vulnerabilität und Vulneranz in Unsicherheit und Terrorangst – eine theologische Perspektive*. In: dies. / Müller, Thomas (Hg.): *Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität*. Würzburg: Echter, 60–71
- Köbel, Ralf / Bork, Lena 2012: *Sekundäre Viktimisierung als Legitimationsformel*. Berlin: Duncker & Humblot
- Leimgruber, Ute 2023: „*Quod non est in actis, non est in mundo*“ – Über die Problematik ordnungsgemäßer Dokumentation im Fall von Missbrauch an erwachsenen Frauen. (In: Alessandro, Lia / Middelbeck-Varwick, Anja / Reisinger, Doris (Hg.): *Kirchliche Macht und kindliche Ohnmacht. Konturen, Kontexte und Quellen theologischer Missbrauchsforschung*. Münster: Aschendorff, 179–194)
- Leimgruber, Ute / Reisinger, Doris 2021: *Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?*. In: www.feinschwarz.net/sexueller-missbrauch-oder-sexualisierte-gewalt-einanspruch/, zuletzt geprüft am 19.04.2022
- Leimgruber, Ute 2021: „*Es gibt uns und wir schweigen nicht länger*“ – Ein Beitrag zu Sichtbarkeit, Unsichtbarkeit, Hypersichtbarkeit. In: Brinkschröder, Michael et al. (Hg.): *Out in Church: Für eine Kirche ohne Angst*. Freiburg i.Br.: Herder, 120–127

- Leimgruber, Ute 2021: *Frauen als Missbrauchs Betroffene in der katholischen Kirche? Wie Missbrauch tabuisiert und legitimiert wird*. In: Reisinger, Doris (Hg.): *Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*. Regensburg: Pustet, 145–162
- Lembo, Makamatine 2019: *Relations pastorales matures et saines: Maturité affective et sexuelle pour une collaboration entre prêtres et femmes consacrées, témoignage pour le Règne de Dieu*. Rom: o.V.
- Manne, Kate 2020: *Entitled: How Male Privilege Hurts Women*. New York: Crown
- Manne, Kate 2021: *How to lose her voice: On testimonial injustice and the ways women are silenced*. In: *The Monthly* May 2021. Online verfügbar unter www.themonthly.com.au/issue/2021/may/1619791200/kate-manne/how-lose-her-voice#mtr, zuletzt geprüft am 03.11.2022
- Miller, Chanel 2019: *Ich habe einen Namen : Eine Geschichte über Macht, Sexualität und Selbstbestimmung*. Berlin: Ullstein Hardcover
- Minch, Daniel 2020: *Kleine Historiographie der Abfolge: USA*. In: Hilpert, Konrad u. a. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche*. Freiburg: Herder, 36–44
- missio Aachen (Hg.) 2020: *Ergebnisse der Umfrage von missio zum Thema: Missbrauch an Ordensfrauen*. Online verfügbar unter <https://de.readkong.com/page/missbrauch-an-ordensfrauen-ergebnisse-der-umfrage-von-5050176>, zuletzt geprüft am 03.11.2022.
- Oerter, Daniela / Lorenz, Sabine / Kleine, Inge 2012: *Auswertung der Social-Media-Kampagne #ichhabnichtangezeigt. 1. Mai 2012 – 15. Juni 2012. 1105 Statements*. Online verfügbar unter https://ichhabnichtangezeigt.files.wordpress.com/2012/07/auswertung_ausf-web.pdf, zuletzt geprüft am 03.11.2022
- Reisinger, Doris (Hg.) 2021: *Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*. Regensburg: Pustet
- Reisinger, Doris 2018: *#NunsToo. Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen - Fakten und Fragen*. In: *Stimmen der Zeit* 236 (6/2018), 374–384
- Reisinger, Doris 2021: *Maura O'Donohue. Eine Stimme, die nachhallt*. In: *Christ und Welt*

- Reisinger, Doris 2022: *Reproductive Abuse in the Context of Clergy Sexual Abuse in the Catholic Church*. In: Religions 13 (2022), 1-21. doi.org/10.3390/rel13030198
- Remenyi, Matthias / Schärfl, Thomas (Hg.) 2019: *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*. Regensburg: Pustet
- Rothe, Wolfgang 2021: *Missbrauchte Kirche: Eine Abrechnung mit der katholischen Sexualmoral und ihren Verfechtern*. München: Droemer HC
- Sautermeister, Jochen 2021: *Beichte und sexualisierte Gewalt: Theologisch-ethische und moralpsychologische Annäherung*. In: Karl, Katharina / Weber, Harald (Hg.): *Missbrauch und Beichte. Erfahrungen und Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft*. Würzburg: Echter, 71–92
- Schickendantz, Carlos 2020: *Diagnose der Missbrauchskrise in Chile. Perversion im kirchlichen Leben*. In: Hilpert, Konrad u. a. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche*. Freiburg: Herder, 45–56
- Schmidt, Renate-Berenike 2014: *Sexualisierte und sexuelle Gewalt – Herausforderungen in schulischen Kontexten*. In: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin (Hg.): *Sexualisierte Gewalt*, Wiesbaden: Springer, 59–74
- Schweizer Bischofskonferenz 2002: *Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge. Richtlinien für die Diözesen*. Freiburg: o.V.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) 2022: *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge* (Die deutschen Bischöfe Nr. 110).
- Sipe, Richard A. W. 1994: *The Problem of Sexual Trauma and Addiction in the Catholic Church*. In: *Sexual Addiction and Compulsivity* 1, 130–137
- Striet, Magnus / Werden, Rita (Hg.) 2019: *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*. Freiburg: Herder
- Terry, Karen J. et al. 2011: *The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2010. A Report Presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team*. Online verfügbar unter www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

- Tschan, Werner 2004: *Helfer als Täter – Sexuelle Grenzverletzungen durch medizinische und psychosoziale Fachpersonen*. In: *Psychotherapie im Dialog* 2, 181–185
- Vavra, Rita 2020: *Die Strafbarkeit nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen*. Baden-Baden: Nomos
- Vilanova, Constance 2020: *Religieuses abusées, le grand silence*. Paris: Artege
- Wagner, Doris 2016: *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*. München: Knaur TB
- Wehling, Elisabeth 2017: *Politisches Framing: wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung
- Weißenfels, Karin 2020: *Zum Schweigen gebracht und kaltgestellt*. In: Haslbeck, Barbara u. a. (Hg.): *Erzählen als Widerstand: Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster: Aschendorff, 173–183
- Werner, Gunda 2019: *Specifically Catholic: At the Intersection of Power, Maleness, Holiness, and Sexualised Violence. A Theological and Historical Comment on Power*. In: *Journal of the European Society of Women in Theological Research* 27 (2019), 147–174
- Wimmer, AC 2019: *Vatikan präzisiert Aussagen des Papstes über Missbrauch von Ordensfrauen, 07.02.2019*. Online verfügbar unter: <https://de.catholicnewsagency.com/story/papst-missbrauch-von-ordensfrauen-4276>, zuletzt geprüft am 12.07.2022
- Winker, Gabriele / Degele, Nina 2010: *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript